



# Betreuungs- gutscheine

Informationsbroschüre

**Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung beziehen. Primäres Ziel der Betreuungsgutscheine ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.**

### **Was sind Betreuungsgutscheine?**

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie im Schulalter. Als Erziehungsberechtigte können Sie frei wählen, in welcher Kindertagesstätte oder für welches Angebot der Tagesstrukturen Sie Ihr Kind anmelden. Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum.

### **Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?**

Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl in der Stadt Zofingen oder Umgebung. Unter [www.zofingen.ch](http://www.zofingen.ch) finden Sie Angebote vor Ort sowie alle nötigen Formulare.

Schicken Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular für Betreuungsgutscheine an den zuständigen Bereich.

- Kindertagesstätten: Kind Jugend Familie,  
Kustorei/Niklaus-Thut-Platz 19, 4800 Zofingen  
Bei Kindertagesstätten braucht es zusätzlich eine Platzbestätigung.
- Tagesstrukturen Stadt Zofingen: Schulverwaltung,  
Hintere Hauptgasse 5, 4800 Zofingen

Der zuständige Bereich prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Einkommen. Auf der Grundlage Ihrer Angaben im Antragsformular wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Der zuständige Bereich teilt Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.

Die Kindertagesstätte stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag in Rechnung, den Sie direkt bezahlen. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden, zahlt Ihnen die Gemeinde den finanziellen Beitrag monatlich aus. Die Tagesstrukturen der Stadt Zofingen verrechnen Ihnen jeweils direkt die Differenz (Nettokosten).



## Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie im Schulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

Erwerbstätigkeit durch

- zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
- alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
- alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und

Wohnsitz in der Stadt Zofingen.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Familien mit einem massgebenden Einkommen des gesamten Haushaltes bis CHF 120'000. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens, den Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und/oder Beiträgen an die Säule 3a und den Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.





## **Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?**

Der Anspruch auf Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Erziehungsberechtigte mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten einen höheren Betreuungsgutschein. Die Differenz zwischen dem Betreuungsgutschein und den Kosten der Kindertagesstätte oder den Tagesstrukturen muss selber getragen werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens CHF 20 pro Tag oder CHF 10 pro Halbtage bei Kindertagesstätten bzw. bei den Tagesstrukturen.

## **Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?**

Die Gutscheine können bei Kindertagesstätten mit einer Bewilligung der Standortgemeinde und Angeboten der Tagesstrukturen der Stadt Zofingen eingelöst werden.

## **Was tun, wenn sich das Einkommen, das Erwerbsspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?**

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums um mehr als 25 % müssen der Stadt Zofingen sofort gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder den Tagesstrukturen der Stadt Zofingen aufgelöst wird, muss der zuständige Bereich ebenfalls umgehend informiert werden.

## **Weitere Informationen**

Besuchen Sie die Webseite: [www.zofingen.ch](http://www.zofingen.ch) unter der Rubrik Kind Jugend Familie oder Schulverwaltung. Sie finden dort ausführliche Informationen und alle nötigen Formulare. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und beraten Sie gerne.

### **Kindertagesstätten**

Stadt Zofingen  
Kind Jugend Familie  
Kustorei/Niklaus-Thut-Platz 19  
CH-4800 Zofingen  
T 062 745 71 60  
[silvana.chiera@zofingen.ch](mailto:silvana.chiera@zofingen.ch)  
[elvira.fischer@zofingen.ch](mailto:elvira.fischer@zofingen.ch)

### **Tagesstrukturen Stadt Zofingen**

Stadt Zofingen  
Schulverwaltung  
Hintere Hauptgasse 5  
CH-4800 Zofingen  
T 062 745 73 90  
[yvonne.zihler@zofingen.ch](mailto:yvonne.zihler@zofingen.ch)  
[marlene.pluess@zofingen.ch](mailto:marlene.pluess@zofingen.ch)

